

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr • Postfach 22 12 53 • 80502 München

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4254-4/258 I 13.08.2014	Unser Zeichen IIE4-3523-072/14 Telefon / - Fax 089 2192-3842 / -13842	Bearbeiter Herr Dorfner Zimmer 1435 (LAZ67)	München 16.09.2014 E-Mail josef.dorfner@stmi.bayern.de
--	--	--	---

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 11.08.2014 betreffend Eisenbahn-Verkehrsunternehmen im regionalen Zugverkehr Bay- erns – Sale-and-Lease-Back-Transaktionen

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.:

*Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche Eisenbahnun-
ternehmen, die in Bayern im Schienenpersonennahverkehr im Einsatz sind, mit
Hilfe von Sale-and-Lease-Back-Transaktionen wirtschaften, aufgeschlüsselt nach*

- den einzelnen Eisenbahnunternehmen*
- der Art des Sale-and-Lease-Back-Geschäfts (Fahrzeuge, Immobilien etc)*
- des finanziellen Umfangs dieser jeweiligen Geschäfte*

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse hierzu vor, da dieses Finanzie-
rungsmodell bislang in keinem Vergabeverfahren vorgekommen ist.

zu 2.:

Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welcher Weise die öffentliche Hand durch derartige Geschäfte steuerliche Vor- oder Nachteile zu erwarten hat, aufgeschlüsselt nach

a. den relevanten Steuerarten

b. den Folgen für Kommunen, Landkreise, Freistaat bzw. Bund

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse hierzu vor.

zu 3.:

Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Maße die Staatsregierung bzw. nachgeordnete Behörden und Unternehmen im Vorfeld solcher Geschäfte beratend eingebunden werden?

Sale-and-Lease-Back-Transaktionen wurden bislang im Vorfeld der Beauftragung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen gegenüber der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) von keinem Eisenbahnverkehrsunternehmen thematisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann
Staatsminister